



**Studierenden
Gesellschaft**
Witten/Herdecke e.V.



**Zwischenabschluss der Studierendengesellschaft
Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2014**

Bilanz					PASSIVA				
AKTIVA		30.06.2014		31.12.2013		30.06.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					Gewinnrücklagen		10.868.735,03 €		10.044.870,12 €
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		498,61 €		498,61 €	B. RÜCKSTELLUNGEN				
II. Sachanlagen					Sonstige Rückstellungen		1.925.520,17 €		1.925.520,17 €
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.036,83 €		3.036,83 €		C. VERBINDLICHKEITEN				
2. Sachanlagen im Bau	235.964,02 €	239.000,85 €	39.090,99 €	42.127,82 €	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	940.656,60 €		754.454,49 €	
III. Finanzanlagen					2. Sonstige Verbindlichkeiten	390.591,92 €	1.331.248,52 €	390.093,31 €	1.144.547,80 €
1. Beteiligungen	2.050,00 €		2.050,00 €						
2. Sonstige Ausleihungen	10.432.934,17 €	10.434.984,17 €	9.614.246,88 €	9.616.296,88 €					
B. UMLAUFVERMÖGEN									
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Bereilignungsverhältnis besteht	1.483.987,12 €		1.483.987,12 €						
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.946.865,03 €	3.430.852,15 €	1.946.865,03 €	3.430.852,15 €					
II. Guthaben bei Kreditinstituten		20.167,94 €		22.235,60 €					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				2.927,03 €					
		14.125.503,72 €		13.114.938,09 €		14.125.503,72 €			13.114.938,09 €

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Zwischenabschluss zum 30.06.3014

Gewinn- und Verlustrechnung	30.06.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		946.313,73 €		1.668.118,02 €
2. Personalaufwand				
a) Gehälter	49.375,49 €		82.370,83 €	
b) Soziale Abgaben	8.549,68 €	57.925,17 €	16.595,61 €	98.966,44 €
3. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				2.759,92 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		21.323,94 €		108.174,87 €
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				1.910,22 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		43.199,71 €		65.383,53 €
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		823.864,91 €		1.394.743,48 €
8. Einstellung in die Gewinnrücklage		823.864,91 €		1.394.743,48 €
9. Bilanzgewinn		- €		- €

Zwischenabschluss der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2014

Anhang

Anhang I. Allgemeine Angaben

Die Studierenden der Private Universität Witten/Herdecke gmbH, Witten, (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“ oder „Universität“ genannt) sind seit Juni 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „Studierendengesellschaft“ oder „Verein“ genannt) hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsbeitragsmodell entwickelt, mit dem die Studierenden für die Zahlung der Finanzierungsbeiträge unter einer fixbetragsorientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen wählen können. Der Verein übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der Finanzierungsbeiträge an die Universität. Er nimmt darüber hinaus die Zahlungen der Sofortzahler entgegen und leitet diese an die Universität weiter, wobei ein Anteil für die Finanzierung des Umgekehrten Generationsvertrag bei der SG verbleibt. Der Jahresabschluss der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 10. Juli 2011 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Der Verein erfüllt zum Stichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Zwischenabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzanlagen

Die Beteiligungen betreffen einen Geschäftsanteil von 2,67 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (UWH) in Höhe von 2.050 €.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert. Die aktivierten Beträge wurden anhand der Einkommensprognosen basierend auf den festgestellten Einkommen der bereits aktiven Späterzahler auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Besteht ein Wertberichtigungsbedarf, werden die betroffenen Forderungen am Ende eines Geschäftsjahres abgeschrieben.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinnrücklage

Das Jahresergebnis wird in voller Höhe der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen abzuführende Sanierungsbeiträge.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Stichtag des Zwischenabschlusses bestehen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 646.263,93 € (Vorjahr 646.264,93 €). Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine Globalzession der bestehenden und künftigen Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge und einer Patronatserklärung der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Ausgeschlossen sind Studierende mit Staatsangehörigkeit von Nicht-OECD-Ländern.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit bis zu fünf Jahren (Vorjahr: größer fünf Jahre). Das Darlehen ist in voller Höhe zum 30. Dezember 2017 zurückzuzahlen. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (294.392,67 €) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Zuwendungen der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und Erträge aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen Studierender. Die Kostenerstattungen sowie die Zuwendungen, die als Differenzbetrag bei der SG verbleiben, der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2014	31.12.2013
Erträge aus Differenzbeitrag	679.380,09 €	1.112.218,64 €
Erträge aus der Kostenerstattung	50.000 €	100.000 €
Erträge aus Zinserstattung	0 €	49.371,35 €
Erträge aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen Studierender	216.933,64 €	404.417,44 €
	<u>946.313,73 €</u>	<u>1.261.589,99 €</u>

IV. Ergänzende Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Zwischenabschlusses 2800 Mitglieder an, davon 1655 Studierende. Der Verein beschäftigt drei Mitarbeiterinnen und drei Aushilfskräfte. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahr gehörten dem Vorstand an:

Ingmar Lampson (Student)	Ab 01.05.2011
Olaf Lampson (Student)	Ab 01.07.2013
Bartholomäus Peisl (Student)	Ab 15.10.2013
Niklas Becker (Student)	Ab 01.07.2013
Levka Meier (Studentin)	Ab 01.10.2013

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder:

Jonathan Rüth ab 18.05.2010
 Caspar-Fridolin Lorenz ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
 Armin Steuernagel ab 30.01.2012
 Jelena Terwey ab 24.10.2013
 Daniel Becksmann ab 04.06.2013
 Sascha Schermer ab 04.06.2013

Aufsichtsratsmandate der fördernden Mitglieder oder Nichtmitglieder:

Prof. Dr. Peter Gaidzik ab 19.01.2005
 Dr. Felix Fabis ab 21.06.2012
 Götz Werner ab 21.06.2012
 Radoslav Albrecht ab 04.06.2013
 Hans-Georg Beyer ab 21.06.2012

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Zwischenabschlusses nicht

Witten, den 22.09.2014

gez. Bartholomaeus Peisl
 gez. Ingmar Lampson

gez. Olaf Lampson
gez. Niklas Becker
gez. Levka Meier

Rechtliche Verhältnisse

Der am 25. Mai 1995 gegründete StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter Nr. 10819 eingetragen.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 10. Juli 2011.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweck des Vereins ist gemäß § 1 der Satzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Dieser wird insbesondere durch die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH verwirklicht.

Gemäß § 2 der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwandt werden.

Die Gemeinnützigkeit wurde letztmalig durch den Freistellungsbescheid für 2006 bis 2008 vom 2. Juli 2009 anerkannt.

Das Kapital besteht aus den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Sozialausschuss und die Schlichtungsstelle.

Die Mitgliederversammlung beschließt im Wesentlichen die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Änderungen von Satzung und Vereinszweck, Verträge zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur Regelung des studentischen Finanzierungsbeitrags, Musterverträge zur Förderung des Studiums sowie die Auflösung des Vereins.

Der Aufsichtsrat besteht aus elf, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählten Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Vorstands sowie dessen Kontrolle und Beratung sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses.

Dem Aufsichtsrat gehörten im ersten Halbjahr 2014 an:

- Prof. Dr. Peter Gaidzik ab 19. Januar 2005
- Jonathan Rüth ab 18. Mai 2010
- Caspar-Fridolin Lorenz ab 27. April 2011
- 04. Juni 2013 - Daniel Becksmann ab 04. Juni 2013
- Jelena Terwey ab 24. Oktober 2013
- Hans-Georg Beyer ab 21. Juni 2012
- Armin Steuernagel ab 30. Januar 2012
- Dr. Felix Fabis ab 21. Juni 2012
- Dr. Götz Werner ab 21. Juni 2012
- Radoslav Albrecht ab 04. Juni 2013
- Sascha Schermer ab 04.06.2013

Gemäß § 11 der Satzung führt der Vorstand die laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Grundsätze und nach den vom Aufsichtsrat gegebenen Richtlinien. Er überwacht die Buch- und Kassenführung und legt gegenüber dem Aufsichtsrat Rechenschaft ab. Im ersten Halbjahr 2014 fand eine Aufsichtsratssitzung statt.

Der **Vorstand** besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Der Vorstand zum Zeitpunkt der Zwischenabschlusserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Ingmar Lampson (Student)	Ab 01.05.2011
Olaf Lampson (Student)	Ab 01.07.2013
Bartholomaeus Peisl (Student)	Ab 15.10.2013
Niklas Becker (Student)	Ab 01.07.2013
Levka Meier (Studentin)	Ab 01.10.2013

Aufgabe des aus zwei Aufsichtsräten, einem Vorstandsmitglied und mindestens zwei weiteren durch Kooptation bestimmten Mitgliedern bestehenden **Sozialausschusses** ist der Aufbau und die Verwaltung eines Sozialfonds zur Vermeidung unbilliger Härten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verträge über die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/ Herdecke gGmbH.

Die aus drei Personen bestehende **Schlichtungsstelle** ist bei sämtlichen Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/ Herdecke gGmbH ergeben, anzurufen. Erst bei Nichtanerkennung des Spruchs der Schlichtungsstelle steht den Parteien der ordentliche Rechtsweg offen.

Wesentliche Verträge

Vertrag zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH

Gegenstand des Rahmenvertrages vom 19. Februar 2014 ist die Einnahme der durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH von den Studierenden erhobenen

Finanzierungsbeiträge. Diese sind gemäß Beitragsordnung mit schuldbefreiender Wirkung an den Studierenden- Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. zu entrichten, der sich verpflichtet, die Beiträge entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen.

Ferner fixiert der Vertrag die langfristige Absicherung des "Umgekehrten Generationenvertrags". Im Rahmen dieser Absicherung verbleiben insbesondere die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und den Zahlungen des Vereins an die Universität als Zuwendung der Universität beim Verein.

Die Universität erstattet die dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. entstehenden Kosten für die Abwicklung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" und stellt dem Verein Räumlichkeiten und Anbindung an das EDV-Netzwerk zur Verfügung.

Ferner verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. diese durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch Forderungsverzicht mit Besserungs- schein abzudecken.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Verträge über die Förderung eines Studiums an der Universität Witten/Herdecke

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. übernimmt für die Studierenden, die im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" eine der Optionen einkommensabhängiger Späterzahlung gewählt haben, die Zahlung der Finanzierungsbeiträge des Studierenden für das Studium. Der Studierende hat die Möglichkeit zwischen einer fixbetrags- orientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung und einer Kombination beider Zahlungsmodi zu wählen.

Der finanzierungsnehmende Studierende leistet nach Abschluss des Studiums mit Überschreiten eines Mindestgehalts innerhalb eines Rückzahlungszeitraums von fünfundzwanzig Jahren einen vertraglich bestimmten Prozentsatz seines Einkommens über die vertraglich fixierte Rückzahlungsdauer.

Die Summe der Rückzahlungen ist durch eine Höchstgrenze, die als Vielfaches des Fixbetrages eines Sofortzahlers definiert ist, begrenzt.

In allen Verträgen sind der zugrunde liegende Einkommensbegriff, der Rückzahlungszeitraum, die Befreiung von der Rückzahlung sowie die Feststellung des Einkommens und die Verfahren der Zahlungsabwicklung einheitlich festgelegt.

Patronatserklärung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH

Im Rahmen der Patronatserklärung vom 15. Dezember 2010 bestätigt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH die Kenntnisnahme der Kreditaufnahme des

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. in Höhe von TEUR 646 und verpflichtet sich im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., diese Überschuldung entweder durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

Für den Fall einer Auflösung des Rahmenvertrags zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 19. Februar 2014 und einer damit etwaig verbundenen Zahlungsverzögerung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins, verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH in die Verpflichtungen aus der oben genannten Kreditvereinbarung einzutreten.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Zweck des Vereins ist satzungsgemäß die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Dieser wird insbesondere durch die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH verwirklicht.

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, bietet den Studierenden in Abstimmung mit der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" neben der fixbetragsorientierten Sofortzahlung die Option einer einkommens- abhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen. Der Verein übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der zu leistenden Finanzierungsbeiträge an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Die die Ausleihungen übersteigenden einkommensabhängigen Rückzahlungen verbleiben gemäß Rahmenvertrag zwischen der Privaten Universität Witten/ Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 19. Februar 2014 beim Verein.

Ferner übernimmt der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. die Einnahme und Weiterleitung der Finanzierungsbeiträge der Sofortzahler an die Universität abzüglich eines als Zuwendung der Universität bei dem Verein verbleibenden Anteils.

Im Rahmenvertrag vom 19. Februar 2014 verpflichten sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur langfristigen Absicherung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" durch den Aufbau entsprechender finanzieller Mittel. Insbesondere verbleiben die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den Verein und den Zahlungen des Vereins an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH als Zuwendungen der Universität beim StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Das wirtschaftliche Risiko des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird im Wesentlichen durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH übernommen. Diese verpflichtet sich im Rahmenvertrag zwischen dem Verein und der Universität im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/ Herdecke e.V., diese durch einen rechts- wirksam formulierten Rangrücktritt oder Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

Steuerliche Verhältnisse

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist mit Freistellungsbescheid für 2006 bis 2008 zur Körperschaftsteuer vom 2. Juli 2009 als gemeinnützig i. S. d. Nr. 5 der Anlage 7 EStR anerkannt worden.

Im ersten Halbjahr 2014 sind sämtliche Erträge und Aufwendungen dem ideellen Bereich des Vereins zuzuordnen